# **AMTSBLATT**

# der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

47. Jahrgang

26.04.2018

Nr. 5



## Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sandbach
  - hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Sandbach
- 2. Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hullern-Antrup

hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hullern-Antrup

# Wasser-und Bodenverband Sandbach

Sitz Dülmen

Dülmen, den 16.04.2018

#### **Einladung**

Zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sandbach am 08.05.2018 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Hölt'n Hahn, Ondrup 84, 59348 Lüdinghausen, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung eingeladen.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2. Rechenschaftsbericht für die Jahre 2013 bis 2017
- 3. Wahl der Ausschussmitglieder
- 4. Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- 5. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7, Abs. 3 der Satzung die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Die Bekanntmachung der Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 32 der Satzung.

Wasser- und Bodenverband Sandbach gez. Hubertus Hölper Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hullern-Antrup

Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hullern-Antrup

## am Dienstag, dem 15. Mai 2018, um 20.00 Uhr,

in der Gaststätte Kuhlmann, Hauptstr. 33, in 45721 Haltern-Hullern,

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
- 2. Erstellung der Anwesenheitsliste.
- 3. Verlesung der Niederschrift über die letzte Genossenschaftsversammlung.
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Jagdverpachtung nach Ablauf des laufenden Jagdpachtvertrages am 31.03.2019.
- 5. Verschiedenes

Zu der Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk, mit Ausnahme der befriedeten Bezirke. (§ 4 LJG-NW). Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Miteigentümer und juristische Personen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen.

Es ist beabsichtigt, schon jetzt Klarheit über das Jagdpachtverhältnis nach Ablauf des bestehenden Vertrages am 31.03.2019 zu schaffen und zu beschließen, wem und unter welchen Bedingungen die Jagdnutzung in der Zeit ab dem 01. April 2019 auf die Dauer von 9 Jahren übertragen werden soll.

Es handelt sich um ein an die Lippe angrenzendes Niederwildrevier mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung und gutem Reh- und Schwarzwildbestand. Die Reviergröße umfasst insgesamt etwa 300 Hektar, wovon rund. 235 Hektar jagdlich nutzbar im Sinne des Jagdrechtes sind.

# Jagdpachtfähige Pachtinteressenten können ein schriftliches Pachtangebot bis zum Dienstag, dem 08. Mai 2018, 18.00 Uhr, abgeben

beim Jagdvorsteher Burkhard Fry, Westruper Straße 300, 45721 Haltern-Hullern,

Die Genossenschaftsversammlung behält sich eine freihändige Vergabe des Pachtzuschlages vor. Sie ist dabei nicht an das Höchstgebot gebunden und ist nicht verpflichtet überhaupt einen Zuschlag zu erteilen. Den Pachtinteressenten steht eine Teilnahme an der Versammlung frei.

Der Jagdvorsteher

gez.

(Burkhard Fry)